

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/015/2014-19

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.10.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Bandlow, Claudia

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Krüger, Cindy

Preß, Rüdiger

ab TOP 3

Protokollant

Stroth, Juliane

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (14.03.2017)
7. Nachbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kenz-Küstrow
8. Beratung und Beschluss "Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit" der Gemeinde Kenz-Küstrow nach dem Gemeindeleitbildgesetz A-uGA/K-K/076/2017
9. Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren BA-Abw/K-K/073/2017

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 10. | Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung | BA-Abw/K-K/074/2017 |
| 11. | Bericht über den Haushaltsvollzug 30.06.2017 | K-H/K-K/071/2017 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Antrag der Bauherren für das Vorhaben Errichtung eines Bungalows mit Garage, hier: Antrag auf Befreiung von der Firstrichtung, Dachform, Baufeldgrenze | BA-StS/K-K/067/2017 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Wohngebäudes mit Garage/Carport und Nebengebäude | BA-StS/K-K/070/2017 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude | BA-StS/K-K/072/2017 |
| 15. | Antrag auf Erwerb des Flurstückes 67 der Flur 11 von Zipke | GLM/K-K/077/2017 |
| 16. | Vergabeangelegenheiten | |

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Reinecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Reinecke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Anwesend sind 8 von 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Reinecke berichtet über Veranstaltungen, die in der Gemeinde stattgefunden haben. Dazu gehören das Kinderfest, die 700-Jahrfeier in Rubitz sowie das Brunnenfest in Kenz.

Des Weiteren informiert Herr Reinecke über die Themen des Koordinierungsausschusses vom 13.09.17 und berichtet über die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse:

- Vergabe Pfahlgründung Hochbau WC und Infopunkt Hafen Dabitz
- Austritt aus dem Zweckverband „Maritimer Lückenschluss“
- Zustimmung zu Stundungsanträgen
- Vergabe Rückbau Abraumlagerplatz Hafen Dabitz
- Vergabe Übergabestation E.DIS am Sportplatz in Kenz

Herr Reinecke bedankt sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Unterstützung bei der Bundestagswahl am 24.09.2017.

Am 08.10.2017 fand eine Gemeindefahrt durch den Hauptausschuss statt, in der einige Unterhaltungsmaßnahmen und Pflegearbeiten aufgenommen wurden.

zu 4 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es wird beantragt den TOP „Vergabeangelegenheiten“ unter Punkt 16 aufzunehmen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Es folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Herr Koch spricht an, dass der Weg von Küstrow nach Glöwitz erhebliche Mängel aufweist und fragt an, wann mit einer Ausbesserung zu rechnen ist.

Herr Reinecke schlägt vor, die Instandsetzung in den Haushalt 2018 mit aufzunehmen.

Familie Seitz/Reichelt berichtet über den aktuellen Stand mit dem Nachbar Herrn Krause. Nach wie vor ist die Zufahrt zu ihrem landwirtschaftlichen Grundstück nicht möglich. Herr Krause hatte eigentlich zugesagt, die Zufahrt zu beräumen.

Herr Reinecke bittet die Verwaltung, Herrn Krause eine schriftliche Aufforderung der Beräumung zukommen zu lassen.

Weiterhin wird Herr Reinecke nochmals das Gespräch mit Herrn Krause suchen.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (14.03.2017)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 14.03.2017 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Nachbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kenz-Küstrow

Für die Nachbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss wird Herr Hans-Jürgen Engelmann vorgeschlagen.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Hans-Jürgen Engelmann in den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Beratung und Beschluss "Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit" der Gemeinde Kenz-Küstrow nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz
Vorlage: A-uGA/K-K/076/2017**

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Datum vom 14. Juni 2016 das Gemeinde-Leitbildgesetz in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet.

Danach hat die Gemeinde eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen.

Der Aufbau der Selbsteinschätzung wird vom Land vorgegeben und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Gemeindevertretung nimmt die Selbsteinschätzung für die noch fehlenden Punkte vor und erreicht insgesamt 68 Punkten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit.

Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren
Vorlage: BA-Abw/K-K/073/2017

Der Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühren der Gemeinde Kenz-Küstrow endet am 31.12.2017.

Aufgrund dessen war eine Nach- bzw. Neukalkulation vorzunehmen.

Im Ergebnis ist folgendes festzustellen:

1. Nachkalkulation

In den beiden abgelaufenen Jahren 2015 und 2016 lag insgesamt eine Kostenüberdeckung vor. Diese Überdeckungen sind gemäß § 6 Abs. 2 d des KAG M-V innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Dem wird in der neuen Kalkulation Rechnung getragen, in dem die Überdeckungen über einen Zeitraum von 2 Jahren kostenmindernd eingesetzt werden.

Die Überdeckungen ergaben sich u. a. durch Minderausgaben bei der Unterhaltung, wegen noch nicht durchgeführter Wartungen an den Pumpen im OT Dabitz und Mehreinnahmen wegen höheren Trinkwasserverbrauchs und höherer Berechnungseinheiten im Rahmen der Grundgebühr.

2. Neukalkulation

Die Neukalkulation erfolgt wieder für einen Zeitraum von 3 Jahren, wobei nach 2 Jahren wieder zu kalkulieren ist.

Favorisiert wurde bisher die Variante 2 b, was auch fortgeführt werden sollte.

Im Vergleich erhöht sich allerdings die Gebühr um 0,06 €/m³.

Gründe dafür sind:

- Anpassung der Verwaltungskosten
- Erhöhung der Unterhaltungs- und Wartungskosten aufgrund der bereits hohen Nutzungsdauer mehrerer Anlagenteile; des Weiteren sollte wegen der Notwendigkeit und technischer Vorgaben mit einer Kontrolle der Leitungen durch Kamerabefahrung begonnen werden
- wegen der andauernden schlechten Laborwerte bei der Kläranlage Kenz ist eine größere Investition notwendig, so dass höhere Abschreibungen anfallen
- bis zum Abschluss der Investition ist die Kenzer Kläranlage mehr als normal abzufahren, was eine Erhöhung der Schlamm Entsorgung zur Folge hat

Die Gebührenerhöhung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2017.

Herr Preß spricht sich gegen eine rückwirkende Erhöhung zum 01.01.2017 aus, da der Kalkulationszeitraum am 31.12.2017 endet.

Nach kurzer Diskussion folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Kalkulation der Schmutzwassergebühren gemäß Variante 2 b.

Für die Kalkulation wird ein Zeitraum von 2017 – 2019 festgelegt, wobei nach Ablauf von zwei Jahren neu zu kalkulieren ist.

Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung Vorlage: BA-Abw/K-K/074/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow hat eine neue Kalkulation für den Zeitraum von 2017 – 2019 beschlossen.

Mit dieser Kalkulation ändert sich die Zusatzgebühr von 2,31 €/m³ auf 2,37 €/m³.
Aufgrund dessen ist die Schmutzwassergebührensatzung in dieser Hinsicht zu ändern.

Die Änderung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2017.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Kenz-Küstrow (Schmutzwassergebührensatzung).

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Bericht über den Haushaltsvollzug 30.06.2017 Vorlage: K-H/K-K/071/2017

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Frau Stroth erläutert kurz die vorgelegte Übersicht zum Haushaltsvollzug.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

- Vergabe der Leistungen für Erd-, Beton- und Stahlbeton-, Maurer-, Abdichtungsarbeiten und Gerüstbau

zu 18 Schließung der Sitzung

Herr Reinecke schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

23.10.2017

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)